

Covid-19 Bestimmungen des Kärntner Schachverbandes für die Spielsaison 2021/2022

Beschlossen vom Landesvorstand des KSV per Umlaufbeschluss am 06.09.2021.

1. Das vorliegende KSV-Sicherheitskonzept gilt verbindliche für alle Veranstaltungen des Kärntner Schachverbandes (z.B. Mannschaftsmeisterschaft, Jugend-Landesmeisterschaft usw.). Für alle anderen Bewerbe gilt das KSV-Sicherheitskonzept als Empfehlung.
2. Das vorliegende KSV-Sicherheitskonzept ersetzt das KSV-Sicherheitskonzept vom 20.09.2020. Es gilt bis längstens 31.08.2022 und tritt anschließend von selbst außer Kraft, ohne dass dafür ein eigener Beschluss notwendig ist.
3. Verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden KSV-Sicherheitskonzeptes ist der Turnierdirektor bzw. ein vom Veranstalter zu bestimmender Sicherheitsbeauftragter.
4. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass alle Auflagen und Verordnungen im Turnierbereich eingehalten werden und die Voraussetzungen für den reibungslosen Ablauf gewährleistet sind. Der KSV kann auch einen „Dritten“ als „Ausrichter“ einer Veranstaltung beauftragen. Veranstalter ist jedenfalls, wer im Turnierfile als solcher angegeben wird. In der Mannschaftsmeisterschaft ist der Heimverein ein Ausrichter in diesem Sinne.

Außerhalb des Turnierbereichs (z.B. im Bereich der Gastronomie) gelten die dort üblichen Regeln der 2.-Covid-19-Öffnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Ein eigener Analysebereich gilt als Turnierbereich.

5. Den Turnierbereich betreten dürfen ausschließlich Personen, die die „**3-G-Regel**“ (Getestet – Geimpft – Genesen) erfüllen. Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen des 12. Lebensjahres. Kinder und Jugendliche, die sich darauf berufen wollen, haben einen Nachweis über ihr Alter mitzuführen.
6. Als „**Getestet**“ gelten Personen, die
 - a. über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf oder
 - b. über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf oder
 - c. über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf verfügen.

Eine Testung direkt vor Ort ist **nicht** vorgesehen bzw. im Rahmen der Kärntner Mannschaftsmeisterschaft ausdrücklich untersagt.

7. Als „**Geimpft**“ gelten Personen, deren Zweitimpfung mit einem in Österreich zugelassenen Impfstoff nicht länger als 270 Tage zurückliegt. Bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung erforderlich ist, gelten Personen erst am 22. Tag nach der Impfung als geimpft.
8. Als „**Genesen**“ gelten Personen, die
 - a) einen Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder
 - b) einen Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist oder
 - c) einen Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde, vorlegen können.
9. Der Veranstalter muss mit Ausnahme der im Spielbericht aufscheinenden Spieler **von allen Personen, die den Turnierbereich betreten, die Kontaktdaten sammeln**. Das betrifft Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefonnummer und/oder Mailadresse. Diese Daten sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen bzw. zu vernichten. Im Sinne der DSGVO werden diese Daten ausschließlich genutzt um eine mögliche Infektionskette durch Gesundheitsbehörden nachverfolgen zu können.
10. Vor dem Betreten des Spiellokals sind die Hände zu desinfizieren. Der Veranstalter ist verpflichtet, geeignete Desinfektionsmittel bereit zu stellen.
11. Der Spielraum MUSS die Möglichkeit zur Lüftung haben. Dies kann entweder durch eine ausreichend dimensionierte Lüftungs- und Klimaanlage oder durch Fenster gewährleistet sein. Im letzteren Fall ist empfohlen jede volle Stunde für fünf Minuten zu lüften.

Für den Kärntner Schachverband

Der Präsident:
Fritz Knapp

Der Landesspielleiter:
Martin Kahlig